

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2024

784. Kommission für das Kriminalistische Institut (Amts dauer 2023–2027, Ersatzwahl)

Mit Beschluss Nr. 835/2023 hat der Regierungsrat Prof. Dr. med. Michael Thali, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich, und Dr. iur. Andreas Eckert, Leitender Oberstaatsanwalt, als Mitglied der Kommission für das Kriminalistische Institut bzw. als Institutsleiter gewählt. Prof. Dr. med. Michael Thali ist nicht mehr Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich und deshalb auch nicht mehr Mitglied der Kommission für das Kriminalistische Institut. Im Hinblick auf seine Pensionierung tritt auch Dr. iur. Andreas Eckert auf Ende August 2024 als Institutsleiter zurück.

Die Direktion der Justiz und des Innern schlägt für den Rest der Amts dauer 2023–2027 Prof. Dr. rer. nat. Thomas Krämer als Nachfolger von Prof. Dr. med. Michael Thali vor.

Für die Nachfolge von Dr. iur. Andreas Eckert wird mit Wirkung ab 1. September 2024 für den Rest der Amts dauer 2023–2027 lic. iur. Peter Pellegrini, Oberstaatsanwalt, vorgeschlagen.

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern
beschliesst der Regierungsrat:

I. Prof. Dr. med. Michael Thali wird unter Verdankung der geleisteten Dienste rückwirkend auf den 31. Dezember 2023 als Mitglied der Kommission für das Kriminalistische Institut entlassen.

II. Prof. Dr. rer. nat. Thomas Krämer, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Zürich, wird mit sofortiger Wirkung für den Rest der Amts dauer 2023–2027 als Mitglied der Kommission für das Kriminalistische Institut gewählt.

III. Dr. iur. Andreas Eckert, Leitender Oberstaatsanwalt, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 31. August 2024 als Institutsleiter für das Kriminalistische Institut entlassen.

IV. lic. iur. Peter Pellegrini, Oberstaatsanwalt, wird mit Wirkung ab 1. September 2024 für den Rest der Amts dauer 2023–2027 als Institutsleiter für das Kriminalistische Institut gewählt.

– 2 –

V. Mitteilung an die Genannten (durch die Direktion der Justiz und
des Innern) und die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli